



4

FIRMEN- UND PRIVATFAHRZEUG

Der einwandfreie Zustand

- 4.1 | Die Anschaffung von geeigneten Fahrzeugen
- 4.2 | Ladungssicherung, PSA und andere Ausstattungen
- 4.3 | Firmenfahrzeuge, gemeinsam oder individuell genutzte Fahrzeuge
- 4.4 | Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen
- 4.5 | Verwaltung der Fahrzeugpapiere und Einführung eines Fahrtenbuchs
- 4.6 | Innerbetriebliche Regelungen für die Nutzung von Betriebsfahrzeugen



**VISION
ZER** RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics

Die Anschaffung von geeigneten Fahrzeugen



Firmenwagen, Dienstwagen oder Dienstfahrzeuge sind Begriffe, die Fahrzeuge eines Unternehmens bezeichnen, die auf den Namen einer juristischen Person (in der Regel das Unternehmen) zugelassen sind. In Luxemburg machen diese Fahrzeuge etwa 25% der im Verkehr befindlichen Autos aus. Hinzu kommen leichte Nutzfahrzeuge wie Lieferwagen, Kippfahrzeuge oder LKWs mit Ladefläche sowie Lastwagen und Busse, um nur einige zu nennen.

Das Fahrzeug, mit dessen Hilfe Mitarbeiter befördert, Lasten und Material transportiert oder Termine wahrgenommen werden können, stellt für das Unternehmen eine echte Arbeitsausrüstung dar. Wie bei jeder Arbeitsausrüstung muss das Fahrzeug an seine zukünftige Verwendung angepasst sein und auch eine Reihe von Anforderungen erfüllen, darunter Sicherheitsanforderungen.

Hier sind einige Kriterien für die Anschaffung eines Firmenwagens:

- Die Größe des Fahrzeugs und sein Ladevolumen, damit es der künftigen Nutzung gerecht wird;
- Die Anzahl der Sitzplätze;
- Die Art des Kraftstoffs und der Motorisierung
[Elektro-, Hybrid-, Diesel-, Benzin-, Flüssiggasantrieb / Schaltgetriebe oder Automatikgetriebe];
- Die voraussichtlichen Wartungskosten und die Möglichkeiten des Wiederverkaufs;
- Die Leermasse und die Nutzlast des Fahrzeugs
[Die zulässige Gesamtmasse ist auch ausschlaggebend für die Führerscheinklasse];
- Die Einstiegshöhe sowie die lichte Höhe des Fahrzeugs
[damit Sie leichter be- und entladen werden können und gegebenenfalls stehen können];
- Das System zum Öffnen des Hecks (Heckklappe oder Türen);
- Die angepasste Innenausstattung.



Die Anschaffung von geeigneten Fahrzeugen



Neben den Standard-Sicherheitssystemen wie Sicherheitsgurt, ABS und Airbag, mit denen praktisch alle Fahrzeuge ausgestattet sind, gibt es auch ergänzende Systeme, um die Sicherheit und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Hier sind einige Beispiele:

Für die Sicherheit:

- Die intelligente Geschwindigkeitsanpassung;
- Das Rückfahrradar und andere Manövrierhilfen;
- Die Überlastungsanzeige;
- Die Systeme zur Überwachung des Reifendrucks;
- Der Spurhalteassistent und das automatisierte Bremssystem;
- Die Technologien zur Reduzierung möglicher toter Winkel;
- Die Warneinrichtungen zur Vermeidung von Kollisionen mit Fußgängern und Radfahrern;
- Die Rückhaltevorrichtungen für die Ladung (z. B. Trennwand zwischen Laderaum und Fahrgastraum, Zurrpunkte usw.).

Für die Arbeitsbedingungen und den Komfort:

- Navigationshilfe;
- Automatikgetriebe;
- Einstellmöglichkeiten für Sitze und Lenkrad;
- Klimaanlage und Sitzheizung.



Ladungssicherung



Beim Beladen eines Fahrzeugs muss unbedingt auf eine gute Verteilung und Sicherung der Lasten geachtet werden.

Diese Verpflichtung der Straßenverkehrsordnung gilt für alle Fahrzeuge.
Nehmen wir als Beispiel einen Laptop mit einem Gewicht von 3 kg:

Bei einem Frontalaufprall mit 50 km/h hat ein 3 kg schwerer Laptop eine Aufprallkraft, die 80 kg entspricht!

Platzieren Sie Ihre Gegenstände daher außerhalb des Fahrzeuginnenraums und verstauen Sie diese im Kofferraum.

Bei schwereren oder sperrigeren Lasten sind Maßnahmen erforderlich, um die Last zu fixieren, zu verriegeln oder angemessen zu sichern. Dabei geht es neben der Unversehrtheit der Ladung auch um die Sicherheit des Fahrers und der anderen Verkehrsteilnehmer.



Die Association d'assurance accident hat übrigens **mehrere Publikationen** zu diesem Thema erstellt, darunter einen Rechenschieber für die Ladungssicherung und die **Broschüren „Ladungssicherungsmaterial“ und „Schüttgut auf Kippfahrzeugen“**.



PSA und andere Ausstattungen



Die luxemburgische Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass der Fahrer von Krafträdern, leichten zweirädrigen Kraftfahrzeugen oder eines Fahrzeugs, das einer dieser Fahrzeugklassen gleichgestellt ist, einen zugelassenen Schutzhelm tragen muss. Das Tragen weiterer Ausrüstungsgegenstände wie Hosen, Stiefel, Jacken, Handschuhe usw. wird dringend empfohlen, auch wenn die Straßenverkehrsordnung dies nicht zwingend vorschreibt.

Für bestimmte Fahrzeugtypen muss das Unternehmen seinen Beschäftigten persönliche Schutzausrüstungen (PSA) bereitstellen. Dies betrifft insbesondere Arbeiten, die das Fahren von **Fahrrädern** oder **motorisierten Zweirädern** umfassen. Dabei muss die Risikobewertung die Notwendigkeit der Bereitstellung eines Schutzhelms und dessen Merkmale gemäß den Bestimmungen der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 4. November 1994 über die Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von PSA durch Arbeitnehmer bei der Arbeit festlegen. Zudem ist das Tragen von PSA, die der besseren Sichtbarkeit von Personen dient (z. B. Warnkleidung), ebenfalls zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang muss auch die PSA im Hinblick auf die Tätigkeiten des Be- und Entladens sowie der Ladungssicherung berücksichtigt werden. Bei der Risikobewertung wird z. B. festgelegt, ob bei diesen Tätigkeiten Schutzhandschuhe und/oder Schutzschuhe getragen werden müssen.

Es gibt weitere sicherheitsbezogene Ausstattungen, die in allen Fahrzeugen, die im Großherzogtum Luxemburg verkehren, vorgeschrieben sind:

- Gefahrenwarndreieck (obligatorisch);
- Warnwesten (obligatorisch);
- Erste-Hilfe-Kasten (abhängig von der Risikoanalyse);
- Eiskratzer, Bürste und andere Schaber (der Fahrer muss eine gute Sicht auf die Straße haben);
- Feuerlöscher (von Fall zu Fall, um die Verpflichtungen aus dem Arbeitsgesetzbuch Art. L. 312-4 und ggf. des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße zu erfüllen).

Achtung: Um im Ausland zu fahren, können weitere Ausrüstungselemente vorgeschrieben sein.

In Deutschland ist z. B. ein Erste-Hilfe-Kasten gesetzlich vorgeschrieben.

Falls Ihr Fahrzeug auf einer Fahrspur eine Panne hat, schalten Sie sofort die Warnblinkanlage ein. Anschließend müssen alle Insassen Warnwesten anlegen, bevor sie das Fahrzeug verlassen und sich an einen sicheren Ort begeben. Platzieren Sie das Warndreieck mindestens 30 Meter vom Pannenfahrzeug entfernt. Auf der Autobahn ist das Aufstellen eines Warndreiecks nicht vorgeschrieben, wenn die Warnblinkanlage eingeschaltet ist. In diesem Fall ist es ratsam, sich schnell hinter der Leitplanke in Sicherheit zu bringen.



Firmenfahrzeuge, gemeinsam oder individuell genutzte Fahrzeuge



Um zu verstehen, was einen Dienstwagen von einem Firmenwagen unterscheidet, beginnen wir mit einer kurzen Begriffserklärung:

Der **Dienstwagen** ist ein Firmenfahrzeug, das sowohl für berufliche als auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der **Firmenwagen** ist ein Firmenfahrzeug, das ausschließlich für berufliche Zwecke genutzt wird.

Ein **Dienstwagen** wird einem Arbeitnehmer in der Regel individuell zugeteilt. Häufig handelt es sich dabei um ein Leasingfahrzeug, das der Arbeitnehmer bis zum Ablauf des Leasingvertrags behält. Mit einem Dienstwagen kann der Empfänger zur Arbeit fahren, berufliche Aufgaben erfüllen und alle privaten Fahrten durchführen.

Im Hinblick auf die Sicherheit ist es wichtig festzulegen, wer die Kosten für Versicherung, TÜV, Wartung usw. des Fahrzeugs trägt und vor allem, wer dafür verantwortlich ist um die Wartung und Inspektion des Fahrzeugs zu den fälligen Terminen durchführen zu lassen. In der Praxis wird in den meisten Fällen das Unternehmen die Kosten übernehmen, aber der Arbeitnehmer, der den Dienstwagen nutzen darf, muss die Wartungen und Kontrollen durchführen lassen, die notwendig sind, um den guten technischen Zustand des Fahrzeugs zu erhalten.

Im Gegensatz zum Dienstwagen ist der Firmenwagen ausschließlich für berufliche Aufgaben bestimmt. Das Fahrzeug kann einem einzelnen Arbeitnehmer oder einer gemeinsamen Flotte zugewiesen werden. Ein Firmenwagen bleibt außerhalb der Arbeitszeit in der Regel auf dem Betriebsgelände geparkt, kann aber mit Zustimmung des Arbeitgebers für Fahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Arbeitsort genutzt werden. Das Fahrzeug darf jedoch nicht für Privatzwecke genutzt werden.

In Bezug auf die Sicherheit ist der Arbeitgeber für den technischen Zustand des Fahrzeugs verantwortlich und muss die Kosten dafür übernehmen. Es steht dem Arbeitgeber frei, eine geeignete Organisation einzurichten, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Er kann z. B. die Wartung der Fahrzeuge bestimmten Arbeitnehmern oder einem „Flottenmanager“ übertragen. In diesem Fall sollten die Aufgaben des Arbeitnehmers in Bezug auf die Fahrzeugwartung genau und schriftlich festgelegt werden.



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Um Pannen zu vermeiden und die Sicherheit Ihres Fahrzeugs zu gewährleisten, müssen Sie es warten. Die vorhersehbare Wartung von Fahrzeugen kann in drei Hauptkategorien unterteilt werden: laufende Wartung, regelmäßige Wartung und Kfz-Hauptuntersuchung.

Die laufende Wartung stellt häufige und kleinere Wartungsarbeiten am Fahrzeug dar, wie z. B. das Nachfüllen von Scheibenreiniger oder das Sauberhalten des Fahrzeugs.

Die regelmäßige Wartung wird von einem Fachmann nach dem vom Hersteller vorgesehenen Wartungsplan durchgeführt. Im Wartungsheft des Fahrzeugs ist meist ein zeitliches Intervall (z. B. jährlich) und/oder ein kilometerbezogenes Intervall (z. B. alle 20.000 km) angegeben.

Die Kfz-Hauptuntersuchung wird von einer für die betreffenden Fahrzeuge zugelassenen Prüfstelle durchgeführt. Bei dieser Hauptuntersuchung stellt die Prüfstelle sicher, dass sich das Fahrzeug in einem guten Zustand befindet und die Verkehrssicherheit bei seiner Nutzung nicht gefährdet.

Zu den vorhersehbaren Wartungen und Kontrollen kommen natürlich noch die möglichen zusätzlichen Reparaturen hinzu, wenn das Fahrzeug eine Panne hat oder ausfällt.



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Die laufende Wartung eines Fahrzeugs umfasst eine Reihe von kleineren Kontrollen und Reparaturen, die häufig durchgeführt werden müssen, z. B.:

- Überprüfen Sie den Verschleißzustand und den Druck der Reifen.
[Die meisten Tankstellen verfügen über „LUFT“-Säulen, an denen Sie den Druck Ihrer Reifen überprüfen und sie wieder aufpumpen können.]
- Überwachen Sie den Ölstand des Motors, die Flüssigkeitsstände der Bremsen, der Servolenkung, des Kühlmittels und des Scheibenreinigers. In den meisten Fällen ist Ihr Fahrzeug mit Warnleuchten ausgestattet, die auf einen zu niedrigen Stand hinweisen.
- Überprüfen und wechseln Sie die Scheibenwischerblätter.
- Achten Sie auf die Sauberkeit des Fahrzeugs. Sauberkeit ist nicht nur ein Komfortaspekt. Ein Fahrzeug mit saubereren Scheinwerfern, Fenstern und Windschutzscheiben, innen wie außen, gewährleistet eine gute Sicht, die für die Sicherheit unerlässlich ist. Auch Die Kennzeichenschilder des Fahrzeugs (vorne und hinten) müssen stets sauber und eindeutig lesbar sein.

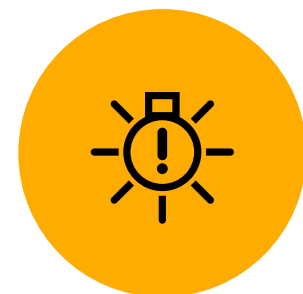
In den meisten Fällen ist Ihr Fahrzeug mit Warnleuchten ausgestattet, die Sie auf Probleme aufmerksam machen.

Wenn eine orangefarbene Warnleuchte aufleuchtet, schlagen Sie im Handbuch des Fahrzeugs nach, das Ihnen Informationen und Sicherheitshinweise liefert.

Wenn eine rote Warnleuchte aufleuchtet, stellen Sie die Nutzung des Fahrzeugs ein und rufen Sie einen Pannendienst.



**Kraftstoff-Vorrat
auf Reserve**



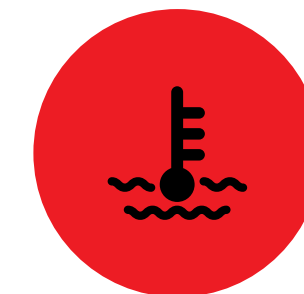
**Eine Glühbirne
ist defekt**



**Niedriger
Motorölstand**



**Niedriger Füllstand der
Scheibenwaschflüssigkeit**



**Überhitzung des Motors
(Kühlmittel)**



**Problem
mit den Bremsen**



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Die regelmäßige Wartung, auch Fahrzeugrevision genannt, muss von einem Fachmann nach dem vom Hersteller vorgesehenen Wartungsplan durchgeführt werden. Das Wichtigste ist, die Wartungsfristen einzuhalten, daher ist eine gute Organisation erforderlich. Ein regelmäßig gewartetes Fahrzeug hat ein geringeres Pannenrisiko und auch bessere Chancen, die Kfz-Hauptuntersuchung zu bestehen, wodurch eine zusätzliche Untersuchung vermieden wird.

Die Kfz-Hauptuntersuchung muss von allen in Luxemburg zulassungspflichtigen und im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen, Anhängern und Aufliegern absolviert werden. Diese Hauptuntersuchung wird von einer der in Luxemburg zugelassenen Prüfstellen durchgeführt.

Die Hauptuntersuchung von **Kraftfahrzeugen** (einschließlich Fahrschulautos und Wohnmobile, deren höchstzulässige Gesamtmasse 3.500 kg nicht überschreitet), **Motorrädern** und **Anhängern** (höchstzulässige Gesamtmasse zwischen 750 kg und 3.500 kg) ist zu folgenden Terminen fällig:

- **Erste reguläre Hauptuntersuchung: 4 Jahre nach der Erstinbetriebnahme** des Fahrzeugs;
- **Zweite reguläre Hauptuntersuchung: 6 Jahre nach der Erstinbetriebnahme** des Fahrzeugs;
- anschließend **jedes Jahr** für die wiederkehrenden Hauptuntersuchungen.

Folgende Fahrzeuge müssen einer **jährlichen** Hauptuntersuchung unterzogen werden:

- Lkw und Anhänger von mehr als 3.500 kg;
- Lieferwagen;
- Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit bis zu 9 Sitzplätzen, einschließlich des Fahrersitzes, die als Taxi, Mietwagen oder Krankenwagen zugelassen sind.

Bestimmte Kategorien von in Luxemburg zugelassenen Fahrzeugen unterliegen nicht der regelmäßigen Hauptuntersuchung, benötigen aber dennoch eine gültige Konformitätsplakette, die von der Société Nationale de Circulation Automobile (SNCA) ausgestellt wird, um im Straßenverkehr eingesetzt werden zu dürfen.

Neben den wiederkehrenden Kft-Hauptuntersuchungen gibt es noch andere Gründe, die eine Hauptuntersuchung zwingend erforderlich machen, so z. B. bei Fahrzeugen, deren technische Eigenschaften verändert wurden, bei denen nach einem Unfall eine größere Reparatur durchgeführt wurde, bei denen das Fahrgestell umgebaut oder repariert wurde oder die einer besonderen Vorladung nachkommen müssen.



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Die folgenden Dokumente müssen bei einer Fahrt zur Kfz-Hauptuntersuchung vorgelegt werden:

- Den gültigen Versicherungsnachweis;
- Die Zulassungsbescheinigung (nur der graue Teil 1 wird als Fahrzeugdokument benötigt);
- Die Steuervignette;
- Europäische Konformitätsbescheinigung (für nach dem 1. Januar 1998 zugelassene Fahrzeuge);
- Die letzte Prüfbescheinigung der technischen Kontrolle (falls vorhanden).

Werden die **verlangten Fahrzeugpapiere nicht vorgelegt**, ist die technische Prüfstelle berechtigt, die **Durchführung der Hauptuntersuchung zu verweigern**.

Wird das Fahrzeug wegen eines oder mehrerer Verstöße gegen die geltende Straßenverkehrsordnung nicht für straßenverkehrstauglich befunden, ist der Eigentümer verpflichtet, die Reparaturen durchzuführen oder das Fahrzeug wieder in einen verkehrstauglichen Zustand zu bringen. In diesem Fall wird eine **4 Wochen** gültige vorläufige Prüfbescheinigung ausgestellt. Der Fahrzeugeigentümer ist verpflichtet, diese Unregelmäßigkeiten zu beheben und sich vor Ablauf der Frist von 4 Wochen zur Nachuntersuchung zu begeben.

Während dieses Zeitraums von 4 Wochen deckt dieses Zertifikat das Fahrzeug in Luxemburg für folgende Fahrten ab:

- Zwischen der Prüfstelle und dem Ort, an dem das Fahrzeug abgestellt, repariert, nachgerüstet oder verschrottet wird.
- Zwischen der Prüfstelle und dem Gesellschaftssitz oder dem Wohnsitz des Eigentümers oder Halters des Fahrzeugs.
- Zwischen dem Gesellschafts- oder Wohnsitz des Eigentümers/Halters und dem Ort, an dem das Fahrzeug abgestellt, repariert, nachgerüstet oder verschrottet wird.

Nach der Reparatur der Mängel oder Behebung der Nichtübereinstimmungen wird eine neue Prüfbescheinigung von der anerkannten Stelle ausgestellt.

Nach der Hauptuntersuchung erhält die Person, die das Fahrzeug vorgeführt hat, eine **Prüfbescheinigung**, sofern keine schweren Mängel festgestellt wurden.

Auf www.Guichet.lu gibt es einen Vorgang, um einen Termin für die Kfz-Hauptuntersuchung zu vereinbaren



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Die Reifen

Die Reifen stellen die Verbindung zwischen Fahrzeug und Straße her: Sie übertragen Beschleunigung, Bremsung und Richtungsänderungen. Da die Kontaktfläche mit dem Boden sehr klein ist, ist die Qualität des Reifens entscheidend für das Fahrverhalten und damit für die Sicherheit.

Es gibt hauptsächlich drei Arten von Reifen, nämlich Sommerreifen, Winterreifen und Ganzjahresreifen. Dazu kommen spezielle Typen wie Runflat-Reifen, spezielle Reifen für Geländewagen und Spikereifen.

Alle Reifen, die an einem Auto oder Lieferwagen montiert sind, müssen vom gleichen Typ und mit derselben Struktur, radial oder diagonal, sein. Reifen, die auf Doppelbereifungen montiert sind, müssen zusätzlich den gleichen Außendurchmesser haben. Die Straßenverkehrsordnung erlaubt jedoch, dass die Reifen von verschiedenen Marken sind.

Die Mindesttiefe der Hauptrillen über die gesamte Breite der Lauffläche eines Reifens muss mindestens 1,6 mm betragen, mit Ausnahme von Mopeds und gezogenen Fahrzeugen, für die eine Mindesttiefe von 1,0 mm erforderlich ist.

Sanktionen

Ein Fahrer, der auf einem Straßenfahrzeug einen oder mehrere Reifen verwendet, die nicht über ausreichend tiefe Hauptrillen verfügen, riskiert eine gebührenpflichtige Verwarnung in Höhe von 145 € und den Entzug von 2 Punkten auf dem Führerschein.



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Winterreifen sind ein Sicherheitsvorteil, sobald die Temperatur unter 7°C fällt. Dank leistungsfähigerer Gummis bei niedrigen Temperaturen und stark lamellierter Profile sind diese Reifen auf Eis und Schnee effektiver.

Im Großherzogtum Luxemburg ist das Fahren eines Kraftfahrzeugs unter winterlichen Bedingungen nur mit vorgeschriebenen Winterreifen erlaubt, die an allen Rädern des Fahrzeugs montiert sind. Winterliche Bedingungen umfassen Glatteis, festgefahrenen Schnee, Schneematsch, Eis oder Reifglätte auf öffentlichen Straßen. Winterreifen müssen die Kennzeichnung „M.S.“, „M+S“, „M&S“ oder das „Alpinsymbol“  tragen.

Diese Regelung gilt für alle Fahrer, unabhängig vom Zulassungsland des Fahrzeugs, und betrifft daher auch Durchgangsverkehr oder Grenzpendler. Bei Lastkraftwagen, Bussen und Reisebussen reicht es aus, wenn die Räder aller Antriebsachsen dieser Fahrzeuge mit Winterreifen ausgestattet sind. Gleiches gilt für Wohnmobile mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg.

Achtung: Bei Reisen ins Ausland sollten Sie die dort geltenden Vorschriften überprüfen. In einigen Regionen sind nur Reifen mit dem Alpinsymbol als Winterreifen zugelassen. Dieses Symbol, auch 3PMSF (Three Peak Mountain Snow Flake) genannt, kennzeichnet echte Winterreifen und ist in der Regel nicht auf Ganzjahresreifen zu finden.

Sanktionen

Ein Fahrer, der ein Kraftfahrzeug unter winterlichen Bedingungen auf öffentlichen Straßen ohne vorgeschriebene Winterreifen fährt, riskiert eine Verwarnung mit einer Gebühr von 74 € und die Zwangstilllegung des Fahrzeugs vor Ort.

Die Montage der Reifen mit dem tiefsten Profil muss immer an der Hinterachse erfolgen, unabhängig von der Antriebsart des Fahrzeugs (Frontantrieb, Heckantrieb oder Allradantrieb). Einige Reifen haben eine vorgeschriebene Laufrichtung. Bei einem Reifenwechsel muss diese Laufrichtung beachtet werden.

Obwohl das Gesetz nur ein Mindestprofil von 1,6 mm vorschreibt, wird empfohlen, keine Winterreifen mit einem Profil von weniger als 4 mm oder Sommerreifen mit einem Profil von weniger als 3 mm zu verwenden. Unterhalb dieser Grenze verliert der Reifen an Effektivität. Zur Information: Ein neuer Winterreifen hat normalerweise ein Profil mit einer Tiefe von 8 mm.



Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Das Alter eines Reifens kann anhand der DOT-Nummern auf seiner Flanke bestimmt werden. In dem unten stehenden Beispiel zeigen die Ziffern „0825“, dass der Reifen in der 8. Woche des Jahres 2025 hergestellt wurde. Diese Information ist wichtig, da die Gummimischung des Reifens mit der Zeit aushärtet und dadurch die Bodenhaftung des Reifens beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund sollte man unbedingt vermeiden, Reifen zu verwenden, die älter als 6 Jahre sind.

Die Qualität eines Reifens verschlechtert sich, selbst wenn der Reifen nicht benutzt wird. Die optimale Lebensdauer eines Reifens ist nur gewährleistet, wenn man seinen Zustand überwacht. Wenn er einen Riss oder eine Ausbeulung an der Flanke aufweist, sollte er ohne Zögern ersetzt werden.

Run Flat: bezeichnet Reifen, die bei Druckverlust langsam weiterrollen können.

Name des Herstellers

Reifenbreite in Millimetern.

Das Höhen-Breiten-Verhältnis des Reifens in Prozent. Hier entspricht die Flankenhöhe 55 % von 205 mm.

Reifentyp: R steht für Radialreifen.

Felgendurchmesser in Zoll (1 Zoll = 25,4 mm).

Geschwindigkeitsindex des Reifens. Zum Beispiel: V bedeutet 240 km/h.

Kennzeichnung M+S (Mud+Snow).

Index der Tragfähigkeit pro Reifen, zum Beispiel 91 = 615 kg.

ECE-Prüfzeichen.

Das „Alpinsymbol“ zeigt an, dass der Reifen für den Winter geeignet ist.

Tubeless = schlauchlos. Tube Type = mit Schlauch.

Herstellungsdatum des Reifens.



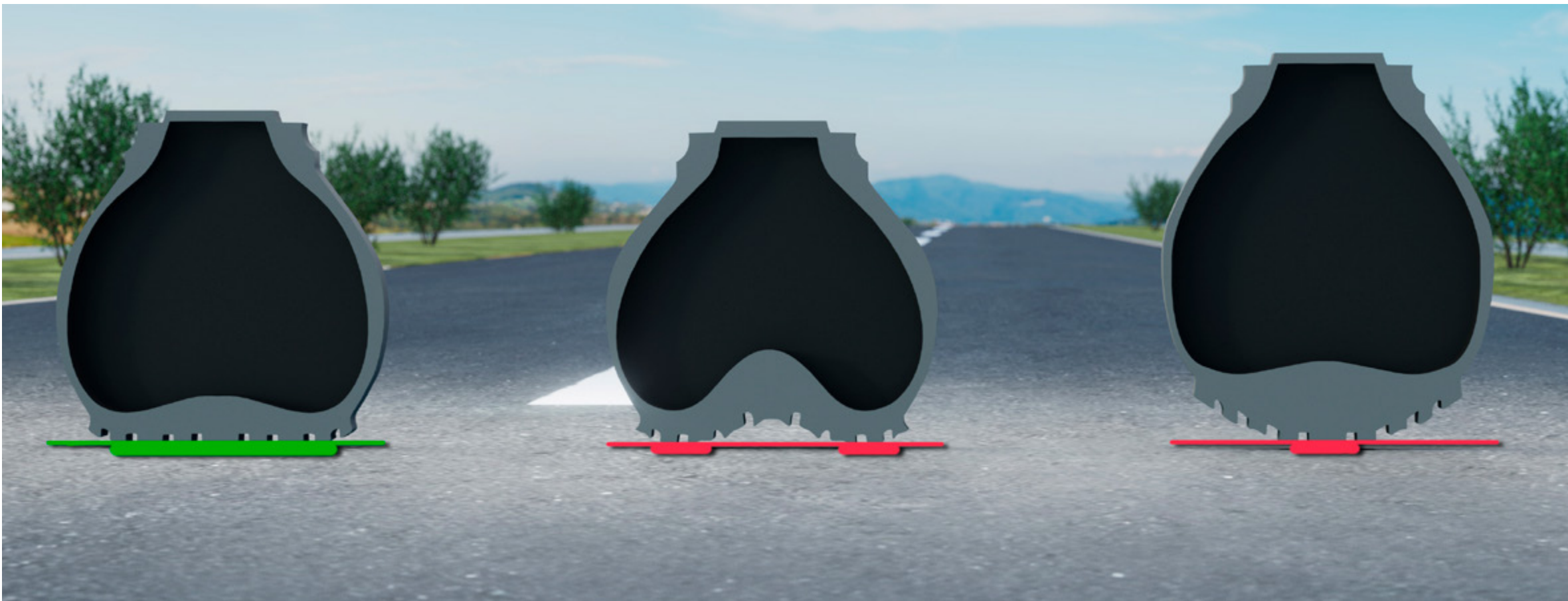
Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Der Reifendruck sollte regelmäßig im kalten Zustand kontrolliert werden, mindestens einmal monatlich und vor jeder längeren Fahrt. Beachten Sie dabei die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers. Nach jeder Druckprüfung ist es wichtig, den Zustand der Ventilkappen zu überprüfen und diese korrekt wieder anzubringen. Denken Sie auch daran, den Druck des Reserverads zu überprüfen.

	1 bar kg/cm ²	psi	1 bar kg/cm ²	psi	1 bar kg/cm ²	psi	1 bar kg/cm ²	psi
205/55 R16 91 V	2,0	29	2,3	33	2,4	35	2,7	39
225/45 R17 91 V	2,0	29	2,3	33	2,4	35	2,7	39
225/40 R18 91 W	2,3	33	2,6	38	2,6	38	2,9	42
1 bar = 100 kPa								

Beispielhafte Reifendrucktabelle



Normaler
Druck

Unzureichender
Druck

Übermäßiger
Druck

Wartung, Inspektion, Kfz-Hauptuntersuchung und Reifen



Ab dem 1. Mai 2021 legt die europäische Verordnung (EU) 2020/740 einen Rahmen für die Bereitstellung harmonisierter Informationen über Reifenparameter durch Kennzeichnung fest. Ziel ist es, Endnutzern eine fundierte Wahl beim Kauf von Reifen zu ermöglichen und zugleich die Sicherheit, den Gesundheitsschutz sowie die wirtschaftliche und ökologische Effizienz des Straßenverkehrs zu erhöhen.

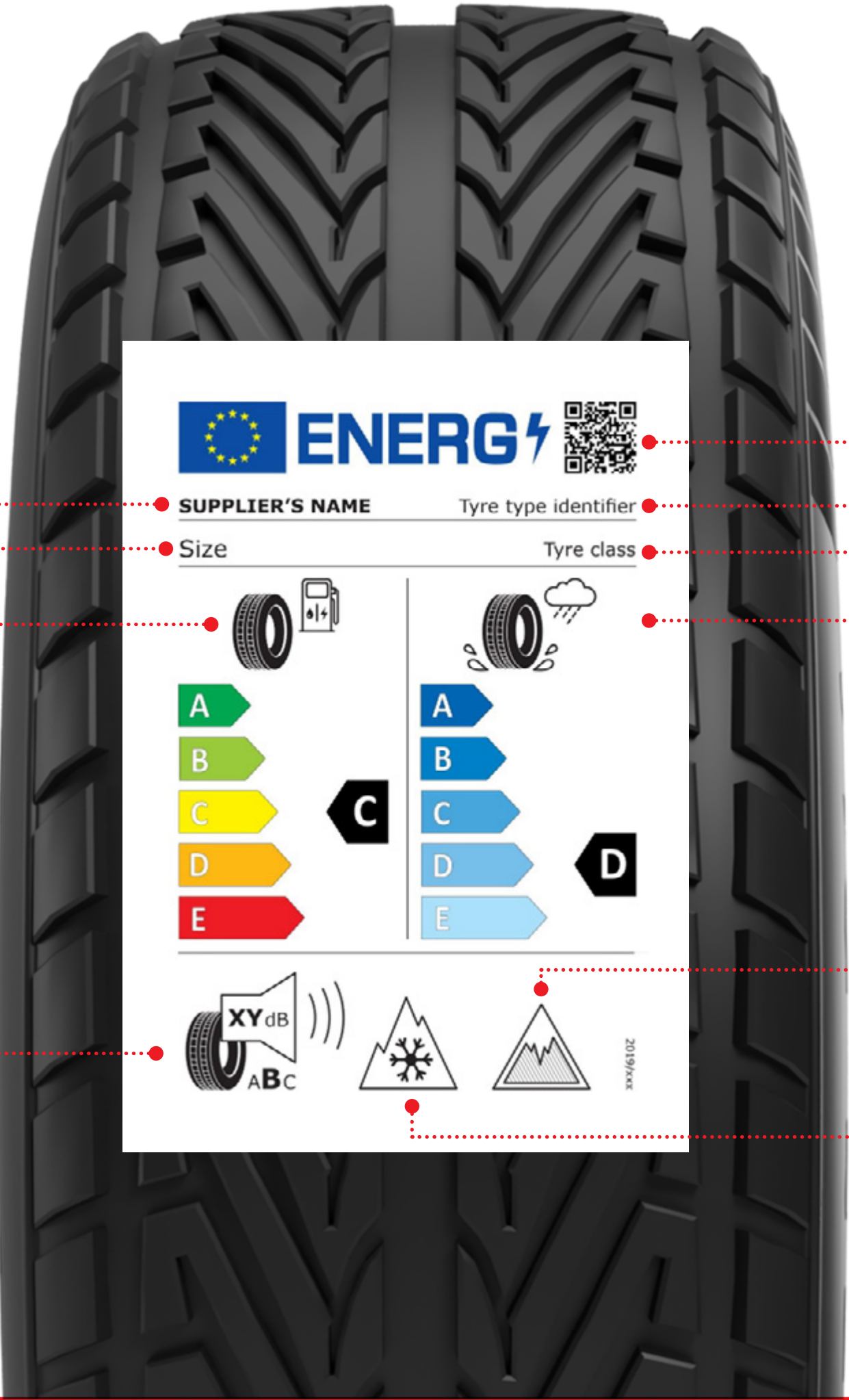
Diese Kennzeichnung führt beispielsweise zu bestimmten Anpassungen bei den Klassen der Nasshaftung sowie zu neuen Ergänzungen wie Piktogrammen, die anzeigen, ob der Reifen für den Einsatz bei Schnee und/oder Glättebedingungen geeignet ist. Dies unterstützt den Endverbraucher dabei, Reifen zu erkennen und zu erwerben, die speziell für Gebiete mit winterlichen Bedingungen entwickelt wurden.

Name des Lieferanten

Reifenabmessungen, Lastindex und Geschwindigkeitsindex

Kraftstoff- bzw. Energieeffizienz

Piktogramm, Wert und Leistungsklasse für das externe Rollgeräusch



QR-Code

Reifentyp

Reifenklasse

Nasshaftungsklasse

Piktogramm für schwere Eisverhältnisse

Piktogramm für schwere Schneeverhältnisse



Verwaltung der Fahrzeugpapiere und Einführung eines Fahrtenbuchs



Die Verwaltung der Fahrzeugpapiere und anderer notwendiger Dokumente ist eine eigenständige Aufgabe, die dem Unternehmen/Fahrzeugeigentümer obliegt.

Zu den Borddokumenten, die sich immer im Fahrzeug befinden müssen, gehören:

- Der gültige Führerschein des Fahrers für die entsprechende Fahrzeugklasse;
- Den gültigen Versicherungsnachweis;
- Die Zulassungsbescheinigung (nur der graue Teil 1 wird als Fahrzeugdokument benötigt);
- Die Steuervignette;
- Die europäische Konformitätsbescheinigung (für nach dem 1. Januar 1998 zugelassene Fahrzeuge);
- Die letzte Prüfbescheinigung der technischen Kontrolle (falls vorhanden);
- Ein Unfallbericht (sehr empfohlen).

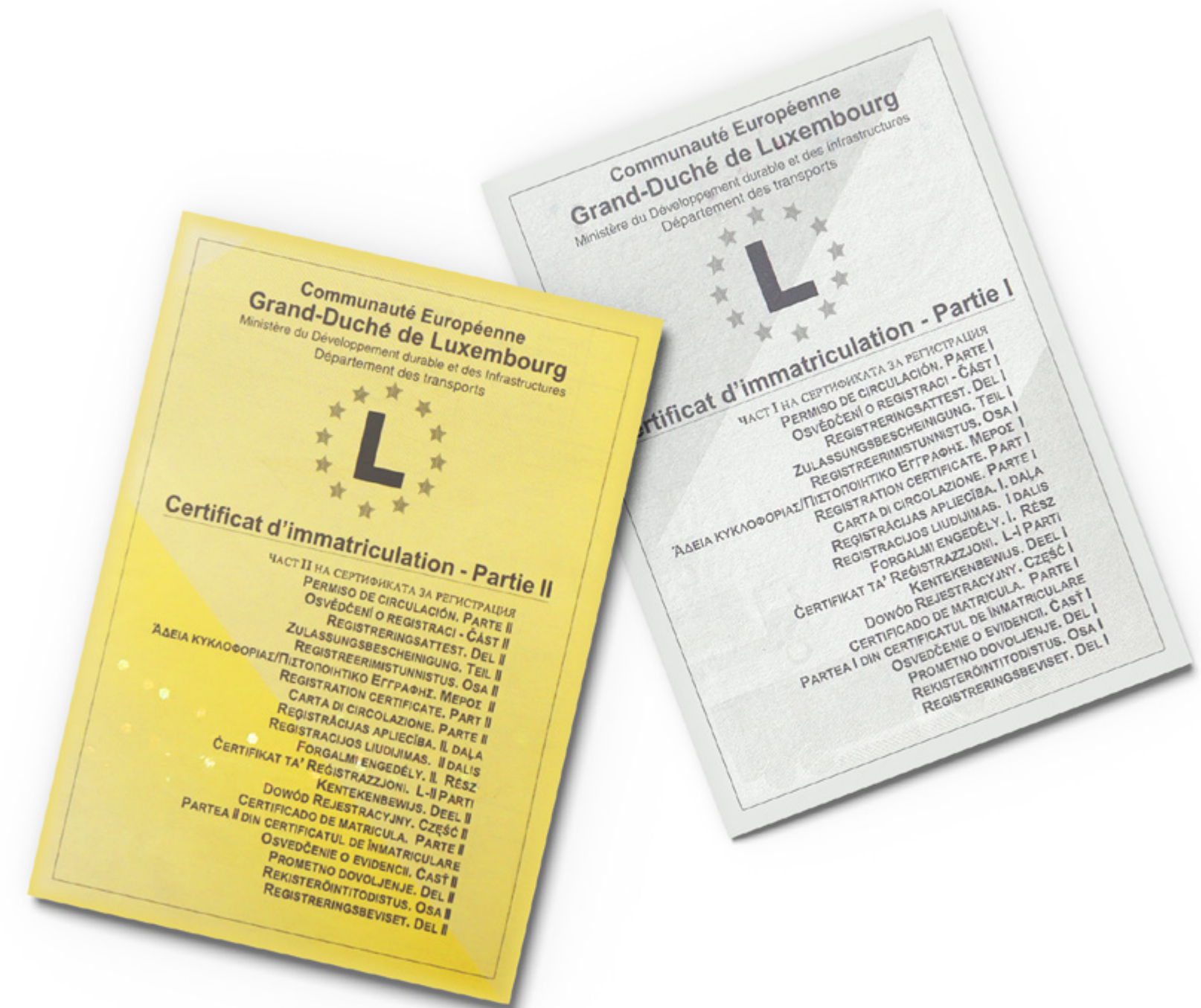
Neben den Borddokumenten müssen bestimmte Dokumente im Unternehmen aufbewahrt werden. Dazu gehören:

- Eine Kopie der Führerscheine aller Personen, die die Fahrzeuge des Unternehmens fahren;
- Die Wartungshefte und/oder andere Dokumente in Bezug auf die Wartung der Fahrzeuge;
- Die Zulassungsbescheinigung Teil II (der gelbe Teil);
- Eine Kopie der Versicherungsbescheinigungen (Kfz-Haftpflichtversicherung).

Für Berufskraftfahrer sowie im Bereich des Straßentransports können zusätzliche Dokumente erforderlich sein.

Hier einige Beispiele:

- Dokumente im Zusammenhang mit dem Güterverkehr und dem Personentransport;
- Zolldokumente für Import/Export;
- Dokumente und Nachweise zur Begründung der Lenk- und Ruhezeiten;
- Dokumente über spezifische Schulungen für Berufskraftfahrer (Code 95 und ADR Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).



Verwaltung der Fahrzeugpapiere und Einführung eines Fahrtenbuchs



Die Nachverfolgung der Fahrten ist entscheidend, wenn Firmenfahrzeuge von mehreren Mitarbeitern genutzt werden. Bei Verstößen, die z. B. durch eine Radarkontrolle festgestellt werden würden, muss der Fahrer den Behörden gemeldet werden. Diese Pflicht liegt beim Eigentümer, Halter oder Inhaber der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs.

Wenn das Fahrzeug auf den Namen einer juristischen Person (Unternehmen, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Verein) zugelassen ist, liegt die finanzielle Verantwortung bei dem gesetzlichen Vertreter dieser juristischen Person. Wenn der Arbeitgeber per Post darüber informiert wird, dass er eine gebührenpflichtige Verwarnung schuldet, hat er eine Frist, um zu bestreiten, dass er der Urheber des Verstoßes ist, und den Arbeitnehmer anzuzeigen, der mit dem Fahrzeug zum Zeitpunkt des Verstoßes gefahren ist.

Sanktionen

Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht droht ein Bußgeld von 1.000 bis 10.000 €.

Es ist daher erforderlich, ein Fahrtenbuch einzuführen, das von den Mitarbeitern, die Firmenfahrzeuge fahren, geführt werden muss, wie hier beispielhaft dargestellt:

Fahrtenbuch und Nachverfolgung von Dienstfahrten								
Marke:		Modell:		Fahrzeugkennzeichen:				
Kilometerstand zu Beginn des Zeitraums:		Km		ab dem 1. Januar:				
Kilometerstand am Ende des Zeitraums:		Km		ab dem 31. Dezember:				
Name des Fahrers	Datum und Uhrzeit	Kilometerstand		Zurückgelegte Kilometer	Fahrt		Zweck der Fahrt	Route
		bei der Abreise	bei der Ankunft		Im Dienst	Privat		
				Summen:				

Hinweis: Die Einführung eines Fahrtenbuchs wird auch von der Steuerverwaltung gefordert, insbesondere bei kostenloser oder verbilligter Überlassung eines Dienstwagens, den der Arbeitnehmer für private Zwecke nutzen kann.

Innerbetriebliche Regelungen für die Nutzung von Betriebsfahrzeugen



Bei der Ausarbeitung oder Änderung der Betriebsordnung für die Nutzung von Fahrzeugen muss der Arbeitgeber die Personaldelegation einbeziehen, sofern diese im Unternehmen existiert. Die Fahrzeugnutzungsordnung kann ebenso wie das Kommunikationsprotokoll auch als Kapitel in die Betriebsordnung des Unternehmens aufgenommen werden.

In Unternehmen mit weniger als 150 Beschäftigten muss der Arbeitgeber die Personaldelegation informieren und konsultieren, damit diese ihre Meinung zur Erstellung oder Änderung der Betriebsordnung für die Nutzung von Fahrzeugen abgeben kann.

In Unternehmen mit mehr als 150 Beschäftigten muss die Erstellung oder Änderung der Betriebsordnung für die Nutzung von Fahrzeugen zwischen dem Arbeitgeber und der Personaldelegation vereinbart werden.

Als Beispiel seien hier die Bedingungen und Themen genannt, die in der Betriebsordnung für die Nutzung von Fahrzeugen des Unternehmens behandelt werden sollten.

1. Voraussetzungen für die Fahrzeugzuweisung

- Vor der Zuteilung eines Fahrzeugs muss die Fähigkeit des Mitarbeiters, das betreffende Fahrzeug zu führen, überprüft werden (gültiger Führerschein).
- Bei vollständigem Punkteverlust oder Führerscheinentzug, auch bei Privatfahrzeugen, muss der Mitarbeiter den Arbeitgeber unverzüglich informieren. Gleiches gilt bei gesundheitlichen Problemen (Schwindel, Epilepsie etc.) oder der Einnahme von Medikamenten, die das Führen eines Fahrzeugs untersagen.

2. Bedingungen für die Fahrzeugzuweisung

- Es ist festzulegen, welche Mitarbeiter berechtigt sind, die verschiedenen Fahrzeuge zu fahren, und wie die Verwaltung der Fahrzeugschlüssel organisiert wird.
- Außerdem muss festgelegt werden, ob die Nutzung strikt auf berufliche Zwecke beschränkt ist oder ob sie sich auf private Zwecke erstreckt, und die Bedingungen dafür müssen klargelegt werden.



Innerbetriebliche Regelungen für die Nutzung von Betriebsfahrzeugen



3. Die Fahrzeugpapiere

Jedes Fahrzeug ist mit einer Mappe ausgestattet, die sich im Handschuhfach befindet und Folgendes enthält:

- Die Übereinstimmungsbescheinigung (für Fahrzeuge, die nach dem 01.02.2016 erstmals zugelassen wurden);
- Die Zulassungsbescheinigung (nur der graue Teil 1 ist als Borddokument erforderlich);
- Die gültige Versicherungsbescheinigung;
- Die Steuervignette;
- Die Bescheinigung über die technische Kontrolle;
- Ein Unfallbericht (Europäischer Unfallbericht).

Optional:

- Das Fahrtenbuch zur Verfolgung der Fahrten (das Fahrtenbuch kann auch im Unternehmen verbleiben);
- Eine Tankkarte und/oder eine Karte für die Fahrzeugwäsche.

Jeder Nutzer eines Dienstfahrzeugs muss sicherstellen, dass diese Dokumente vorhanden sind.
Bei Verlust muss der Nutzer sofort seinen Vorgesetzten (Flottenmanager) benachrichtigen.

4. Modalitäten für die Ausleihe

Die Modalitäten für das Ausleihen eines Firmenfahrzeugs umfassen z. B. Bestimmungen über:

- Die Reservierung des Fahrzeugs;
- Die Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs;
- Die Überprüfung des Fahrzeugs vor der Abfahrt und die Meldung von Mängeln;
- Die Verwendung des Fahrtenbuchs;
- Die routinemäßigen Wartungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Fahrers fallen;
- Die Anweisungen zum Laden der Batterien und/oder zum Tanken.



Innerbetriebliche Regelungen für die Nutzung von Betriebsfahrzeugen



5. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und der Sicherheits- und Hygienevorschriften

Beispieltext:

- Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gelten in ihrer Gesamtheit für Arbeitnehmer, die die Fahrzeuge des Unternehmens benutzen. Der Fahrer ist persönlich für Verkehrsdelikte verantwortlich, die er beim Führen eines Unternehmensfahrzeugs begeht. Er muss daher die gebührenpflichtigen Verwarnungen und Sanktionen, die gegen ihn verhängt werden, selbst bezahlen, einschließlich der Parkgebühren.
- Das Rauchen in Dienstfahrzeugen ist verboten.
- Der Arbeitnehmer muss das Fahrzeug in einem zufriedenstellenden Zustand der inneren und äußeren Sauberkeit und Hygiene zurückgeben. (In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, festzulegen, ob es erlaubt ist, in den Fahrzeugen zu trinken und/oder zu essen, ob eine „Waschkarte“ oder eine andere Möglichkeit vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird).

6. Modalitäten der Schadensmeldung

- Bei einem Unfall mit einem Firmenfahrzeug, an dem mehrere Parteien beteiligt sind, muss der/die Arbeitnehmer/in einen Unfallbericht ausfüllen. Wenn der Arbeitnehmer nicht in der Lage ist, dies zu tun, soll er die Polizei um Hilfe bitten [113]. Wenn der Arbeitnehmer mit einem der Punkte des Dritten nicht einverstanden ist, muss er dies unbedingt in der Rubrik „Bemerkungen“ des Unfallberichts angeben.
- Jeder Arbeitnehmer, der einen Arbeits- oder Wegeunfall erleidet, muss seinen Arbeitgeber sofort benachrichtigen.

